

Vorlage Nr.: 2025/1264/1

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SuS**

## Vertragsbedingungen und Elternentgelte für die Klassenstufe 1 im neuen Schulkind- Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB) in der Übergangsphase im Schuljahr 2026/27

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	13.01.2026	2	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	27.01.2026	8.2	Ö	Entscheidung
Schulausschuss	11.03.2026	3	Ö	Kenntnisnahme

### Kurzfassung

Antrag an den Gemeinderat/Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die neuen Vertragsbedingungen und Elternentgelte für die Modulare Schulkindbetreuung und die Ferienbetreuung in Klassenstufe 1 im Rahmen des Schulkind- Bildungs- und Betreuungssystems (SKiBB) an Karlsruher Grundschulen in der Übergangsphase Schuljahr 2026/27:

1. die Vertragsbedingungen für die Modulare Schulkindbetreuung in Form von Variante 2 laut Anlage 2.
2. die Vertragsbedingungen für die Ferienbetreuung laut Anlage 4.

### Erläuterungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: 2.867.100 € (ohne Mittagessen) 3.834.374 € (mit Mittagessen)
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input checked="" type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema: Soziale Stadt	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 29.07.2025 die Umsetzung von SKiBB in der Variante 1 als strategische Zielperspektive festgelegt. Für das Schuljahr 2026/2027 ist eine Übergangsphase und die schrittweise Umstellung in das Modulare System notwendig. Es gilt grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Klassenstufe 2 bis 4 (ohne Rechtsanspruch) und Klassenstufe 1 (mit Rechtsanspruch). Das Betreuungssystem für die Klassenstufe 2 bis 4 und die bisherigen Entgelte für die Betreuung der Klassenstufe 2 bis 4 werden in der Übergangsphase (Schuljahr 2026/27) weitergeführt.

Für das neue Modulare Betreuungssystem - beginnend in der Klassenstufe 1 - bedarf es übergangsweise neuer Vertragsbedingungen und neuer Elternentgelte. Aufgrund der noch fehlenden Klarheit über die künftige Landesförderung ist eine vollständige Neuberechnung der Entgelte zum Schuljahr 2026/2027 nicht abschließend möglich.

#### 1. Neue Vertragsbedingungen für die Übergangsphase 2026/27 in Klassenstufe 1

Aufgrund der Umstellung der Schulkindbetreuung in der Klassenstufe 1 in das Modulare System sind neue Vertragsbedingungen (Anlage 1 und Anlage 2) für die Übergangsphase ab September 2026 erforderlich. Diese lehnen sich an die aktuellen Vertragsbedingungen der Modularen Schulkindbetreuung an der Viktor-von-Scheffel-Schule (Anlage 3) an.

#### 2. Elternentgelte Betreuung im Modularen System für Klassenstufe 1 in der Übergangsphase 2026/27

Grundlage für die neuen Elternentgelte sind die aktuellen Entgelte der Modularen Schulkindbetreuung an der Viktor-von-Scheffel-Schule mit einer moderaten Steigerung in Richtung kostendeckende Finanzierung ab 2027/28.

#### **Umsetzungsplanung:**

Für die Kinder der Klassenstufe 1 wird ein Modulares Betreuungsangebot mit einem täglichen Umfang von bis zu neun Stunden sowie zehn Wochen Ferienbetreuung im Umfang von acht Stunden täglich eingerichtet.

Der Gemeinderat entscheidet über die Variante der Umsetzung. Folgende Varianten hat die Verwaltung als Vorschläge eingebracht:

**Variante 1:** Schul- und Betreuungszeit von 8:30 bis 17:30 Uhr schultäglich

**Variante 2:** Schul- und Betreuungszeit von 7:30 bis 16:30 Uhr schultäglich

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der Variante 2 aufgrund der höheren Inanspruchnahme des Angebots die Schul- und Betreuungszeit von 07:30 bis 16:30 Uhr schultäglich.

Variante 1:

Betreuungszeit	Modul 1 12 bis 14 Uhr	Modul 2 14 bis 16:00 Uhr	Modul 3 16 bis 17:30 Uhr	Zuzüglich Mittagessen*
Entgelte	50,00 Euro/Monat	50,00 Euro/Monat	50,00 Euro/Monat	77,00 Euro/Monat

\* Nach Angebot und Kapazität.

Variante 2:

Betreuungszeit	Modul 1 7:30 bis 8:30 Uhr	Modul 2 12 bis 14:00 Uhr	Modul 3 14 bis 16:30 Uhr	Modul 4 (GTGS) Mo-Do 16-16:30 Uhr und Fr 14-16:30 Uhr	Zuzüglich Mittagessen*
Entgelte	50,00 Euro/Monat	50,00 Euro/Monat	50,00 Euro/Monat	50,00 Euro/Monat	77,00 Euro/Monat

\* Nach Angebot und Kapazität.

Mit dieser Vorlage sollen die zu dieser Variante 2 gehörenden Vertragsbedingungen und Entgelte gemäß Anlage 2 beschlossen werden.

### 3. Elternentgelte Betreuung in der Ferienbetreuung für Klassenstufe 1 in der Übergangsphase 2026/27:

Die Ferienbetreuung umfasst alle Schulferien und unterrichtsfreien Tage bis auf 20 Schließtage. Diese sind für das Schuljahr 2026/2027 festgelegt (Informationsvorlage Nr.: 2025/0952 – Schulausschuss 12.11.2025). Aufgrund der Umstellung der Schulkindbetreuung in der Klassenstufe 1 sind neue Vertragsbedingungen (Anlage 4) für die Übergangsphase ab September 2026 erforderlich.

Ferienbetreuung inkl. Mittagessen	pro Ferienwoche	Hinweis	Buchbarer Umfang
Entgelte	100,00 Euro/Woche	Wenn sich in der Ferienwoche (ein) Feiertag(e) befindet, verringern sich die Kosten um 20 € pro Feiertag.	max. 10 Wochen

Es besteht die Möglichkeit einer Förderung über maximal 120,- € pro Jahr im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Über den Karlsruher Kinderpass besteht die Möglichkeit einer finanziellen Förderung. Es gilt die Vorrangigkeit der Bundesmittel.

#### **Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen**

Die Einführung des Ganztagsförderungsgesetzes hat unmittelbare Auswirkungen auf die Elternentgelte.

Für die Übergangsphase gilt daher:

- Fortführung der bestehenden Entgeltstrukturen für die Klassenstufen 2 bis 4 (Neuerung: Entgeltbefreiung in der Ergänzenden Betreuung wurde ausgesetzt – siehe Haushaltsberatungen Vorlagennummer 2025/1142). Die Möglichkeit einer Zuschussung durch die wirtschaftliche Jugendhilfe wird derzeit geprüft.
- übergangsweise Entgeltregelung für die Klassenstufe 1 im modularen System,
- Vorbereitung einer neuen Entgeltordnung ab dem Schuljahr 2027/2028.

Aufgrund der noch fehlenden Verwaltungsvorschriften über die künftige Landesförderung ist eine Neuberechnung der Entgelte zum Schuljahr 2026/2027 nicht möglich.

Damit wird ein verträglicher Übergang gewährleistet und gleichzeitig die Voraussetzung geschaffen, künftig eine rechtssichere und nachhaltige Entgeltstruktur einzuführen.

**Beschluss:**

#### Antrag an den Gemeinderat oder Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die neuen Vertragsbedingungen und Elternentgelte für die Modulare Schulkindbetreuung und die Ferienbetreuung in Klassenstufe 1 im Rahmen des Schulkind- Bildungs- und Betreuungssystems (SKiBB) an Karlsruher Grundschulen in der Übergangsphase Schuljahr 2026/27:

1. die Vertragsbedingungen für die Modulare Schulkindbetreuung in Form von Variante 2 laut Anlage 2.
2. die Vertragsbedingungen für die Ferienbetreuung laut Anlage 4.